

Sozialversicherungen

Beiträge und Leistungen 2019

2019 2018

AHV/IV/EO - Beiträge Arbeitnehmer & Arbeitgeber		
AHV (Alters & Hinterlassenenversicherung)	8.4%	8.4%
IV (Invalidenversicherung)	1.4%	1.4%
EO (Erwerbsersatzordnung / Mutterschaft)	0.45%	0.45%
Total	10.25%	10.25%
Arbeitgeberbeitrag	5.125%	5.125%
Arbeitnehmerbeitrag	5.125%	5.125%
Beitragsfreies Einkommen		
Für Altersrentner pro Jahr und Arbeitgeber	16'800	16'800
Auf geringfügiges Entgelt aus Nebenerwerb pro Jahr und Arbeitgeber (Freibetrag gilt nicht für Angestellte in Privathaushalten sowie Kunst- & Kulturschaffende)	2'300	2'300

AHV/IV/EO - Beiträge Selbständigerwerbende		
Maximalsatz	9.65%	9.65%
Untere Einkommensgrenze	9'500	9'500
Maximalsatz ab einem Einkommen von: Für Einkommen zwischen 9'400 und 56'400 kommt die sinkende Beitragsskala zur Anwendung	56'900	56'900
Mindestbeitrag pro Jahr	482	482
Obergrenze für Beiträge an die Familienausgleichskasse (FAK)	148'200	148'200
Beitragsfreies Einkommen		
Für Altersrentner pro Jahr	16'800	16'800

AHV/IV/EO - Beiträge Nichterwerbstätige		
Jährlicher Mindestbetrag	482	482
Jährlicher Maximalbetrag	24'100	23'900

AHV/IV/EO Renten		
Minimal einfache Rente	1'185	1'175
Maximal einfache Rente	2'370	2'370
Maximale Ehepaarrente pro Monat	3'355	3'525'

Gebundene Vorsorge (freiwillig Säule 3a)		
Erwerbstätige mit 2. Säule	6'826	6'768
Erwerbstätige ohne 2. Säule (max. 20% vom Erwerbseinkommen) höchstens	34'128	33'840

2019 2018

ALV - Arbeitslosenversicherung		
Bis zu einer jährlichen Lohnsumme von	148'200	148'200
	2.2%	2.2%
Solidaritätsbeitrag auf jährliche Lohnsumme ab	148'201	148'201
	1%	1%
Die Beiträge werden je zur Hälfte durch den Arbeitnehmer und Arbeitgeber getragen		

UVG - Unfallversicherung BU & NBU		
Maximal versicherter UVG-Lohn pro Jahr Nichtbetriebsunfallversicherung (NBVU) ist nur wirksam für Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit 8 Stunde oder mehr beträgt.	148'200	148'200
Beitragsfreies Einkommen		
Für Altersrentner pro Jahr und Arbeitgeber ist nicht vorgesehen (Abweichung zur AHV/IV/EO).	0	0
Auf geringfügiges Entgelt aus Nebenerwerb pro Jahr und Arbeitgeber (Freibetrag gilt nicht für Angestellte in Privathaushalten sowie Kunst- & Kulturschaffende)	2'300	2'300

BVG - Berufliche Vorsorge		
Eintrittslohn pro Jahr	21'330	21'330
Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	3'550	3'550
Oberer Grenzbetrag nach BVG pro Jahr	85'320	85'320
Koordinationsabzug pro Jahr	24'885	24'675
Max. versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	60'435	59'925
Max. versicherbarer Lohn pro Jahr	853'200	846'000
Sparbeiträge - Altersgutschriften vom Koord. Lohn		
Alter 25 - 34	7.00%	7.00%
Alter 35 - 44	10.00%	10.00%
Alter 45 - 54	15.00%	15.00%
Alter 55 - 64/65	18.00%	18.00%
Gesetzlicher Mindestzinssatz	0.75%	1.00%

Angaben ohne Gewähr. Es gelten die gesetzlich publizierten Werte.